

Michael WILK (Rojava): An den Mächtigen klebt das Blut Afrîns

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt perE-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(innen) erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Während seines siebten Aufenthalts in Rojava/Nordsyrien, richtete der Wiesbadener Notarzt Michael Wilk einen Aufruf an alle, angesichts der Luftangriffe durch die türkische Armee auf die Stadt Afrîn zu protestieren, zu demonstrieren, zu helfen und mehr Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, „die weiter Erdoğan mit Waffen und Geld unterstützt“. Er schreibt in einem Brief, dass „das Morden und Sterben“ weitergehe und Tausende auf der Flucht seien. „Entgegen der Behauptung der türkischen Regierung, die Zivilbevölkerung zu schonen, ist diese dem Bombenterror schutzlos ausgeliefert. Die Selbstverteidigungseinheiten der YPG und YPJ hatten die Menschen der Stadt über Lautsprecher der Minarette aufgefordert, die Stadt zu verlassen“. Nach wie vor würden YPG/YPJ Widerstand leisten gegen die türkischen Truppen und „ihre fundamental-islamistischen Söldner“.

Ohne die Duldung und Unterstützung durch die BRD und die EU sei die türkische Aggression nicht möglich. „Es sind nicht nur Waffengeschäfte, es geht um Einflusszonen und ökonomischen und militärischen Machterhalt. Der Fluss Euphrat wird zur Grenze zwischen russischem und iranischem Machtbereich im Süden und der nordamerikanischen und europäischen Einflusszone im Norden“. Das sei der durchschaubare Plan, bei dem die Bewegung „hemmungslos funktionalisiert“ werde. „Die jungen Frauen und Männer, die ihr Leben und ihre Gesundheit gegen die IS opferten, haben ihren Zweck erfüllt“, so Michael Wilk. „An den Händen der Mächtigen klebt das Blut Afrîns. Die Regierenden Europas sind Verbrecher – aktiv oder mindestens durch Unterlassung“, so das bittere Resümee des Arztes. Es liege auch an uns, „ob das soziale Experiment Rojava eine Chance“ habe. Widerstand sei überall möglich: „wo wir leben, arbeiten und zu Hause sind.“

Dieter HALLERVORDEN: Erdoğan zur Rechenschaft ziehen

*Der Schauspieler Dieter Hallervorden richtete sich mit einem Grußwort an die Teilnehmer*innen der Newroz-Demonstration am 17. März in Hannover:*

„Liebe Demonstrierende am Newroz-Tag in Hannover,

auch wenn ich heute nicht dabei sein kann, möchte ich Euch wissen lassen, dass ich voll und ganz zu den Kurdinnen und Kurden stehe, die Rojava vor den Islamisten beschützt haben, und deren Kämpfer jetzt in Afrîn von der türkischen Soldateska hingemordet werden. Und ich stehe zu all denen, die in Deutschland gegen diesen Aggressor Erdogan demonstrieren.

Ich hoffe, dass Erdogan so alt wird, dass er für seine verbrecherische Politik vor einem internationalen Gerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Kurz gesagt: Ich, Dieter Hallervorden, ich bin mit Euch solidarisch. Es lebe die PKK.“



Haydar IŞIK: Wir Kurden klagen an

In einem Gastbeitrag der Süddeutschen Zeitung vom 16. März mit dem Titel „Wir erwarten, dass Deutschland Haltung zeigt“, schreibt der Schriftsteller Haydar Işik u.a.: „Erdoğan will den kurdischen Widerstand schwächen, um den islamistischen Terroristen die Möglichkeit zu geben, sich neu zu formieren. Außerdem sagt der türkische Präsident ganz offen, dass er die Kurden aus Afrîn und Rojava vernichten will, um die sunnitischen syrischen Flüchtlinge, die sich zu ihm bekennen, dort anzusiedeln“. [...] „Wenn Erdoğan mit deutschen Panzern und Waffen in Afrîn Zivilisten ermorden lässt und Dörfer und Städte dem Erdboden gleichmacht, wirft das bei vielen Kurden natürlich die Frage auf, warum Deutschland diesen Angriff nicht stoppt. Wenn er auf einmal mit Dutzenden Flugzeugen kurdische Dörfer und Städte bombardiert, wird Deutschland sich nicht aus diesem Krieg raushalten können. Wenn er mit deutschen Waffen völkerrechtswidrig nach Afrîn marschiert, kann Deutschland nicht sagen, es habe damit nichts zu tun. Wenn Deutschland auf Wunsch der Türkei kurdische Organisationen verbietet und die Verwendung kurdischer Symbole unter Strafe stellt, macht es sich aus Sicht vieler Kurden zum Helfer des faschistischen Erdoğan-Systems. Wir erwarten von Deutschland [...], dem türkischen Nationalismus nicht beizustehen. Wir, die Kurden, klagen an und erwarten von der deutschen Politik, eine moralische und gewissenhafte Haltung gegen diesen Völkermord zu zeigen und diesem Despoten-Regime keine Waffen zu liefern.“

Muhlis Kaya: Deutscher Staat hilft, unethische Praktiken Ankaras in den Schatten zu stellen

„Die BRD hat die Aktivitäten der PKK verboten. Vor diesem Verbot zeichnete sich Deutschland gegenüber der kurdischen Widerstandsbewegung mit einer gewissen Haltung aus. Der Prozess in Düsseldorf stellt hierbei ein markantes Ereignis dar. Mit diesem kollektiven Gerichtsverfahren wurde beabsichtigt, über einige Akteure der kurdischen Freiheitsbewegung, die PKK als Ganzes, ideologisch-politisch zu kriminalisieren. Das hiermit verfolgte Ziel war, nicht lediglich kurdische Politiker zu kriminalisieren bzw. ihnen terroristische Handlungen vorzuwerfen. Damit konnten auch einfache Sympathisanten bzw. Individuen, die sich mit der kurdischen Bewegung solidarisierten, der Prozess gemacht und kriminalisiert werden.“

Dies schrieb der politische Gefangene Muhlis Kaya u. a. in einem Brief vom 11. Februar an AZADÎ und bezieht sich auf den berühmt-berüchtigten „Düsseldorfer Prozess“, bei dem 19 kurdische Aktivist*innen des Terrorismus (§129a StGB) beschuldigt wurden. Das 1989 eröffnete Großverfahren endete im Jahre 1994 mit zwei verbliebenen Angeklagten, die zu Haftstrafen verurteilt worden waren.

Auch Muhlis Kaya gehört viele Jahre später zu jenen Kurden, die der deutsche Staat als Terroristen stigmatisiert und kriminalisiert. Er wurde im Februar 2016 verhaftet und im Juli 2017 nach §§129a/b zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

In seinem Brief geht er auf die aktuelle Situation ein.

„Der deutsche Staat ist darin bestrebt, Kurden, die nach Freiheit trachten, zu kriminalisieren. Aus diesem Grunde kann er auch absurde Entscheidungen treffen, wie das Verbot kurdischer Symbole, das Verbot von Abdullah Öcalans Konterfei und nicht zuletzt die Kriminalisierung von Vereinen. Der deutsche Staat möchte mit Inhaftierungen, Drohungen und Erpressungen gegenüber kurdischen Politikern sowie nicht zuletzt gegen Sympathisanten, diese einschüchtern.“

Mit diesen Ausführungen sind wir mittendrin in einer Zeit, die wir glaubten, überwunden zu haben oder zumindest in zaghaften Ansätzen auf dem Weg in eine gerechtere, respektvollere und realitätstüchtigere Zukunft für die Kurd*innen und ihre Organisationen. Welch ein Irrtum.

Das, was seit März 2017 in Deutschland gegen Kurd*innen abläuft, ist eine willkürliche, machtarrogante und von massiven Eigen- bzw. NATO-Interessen geprägte Politik. Ihre Vertreter*innen haben keinerlei Skrupel, die Kurdinnen und Kurden dem Regime des Autokraten Recep T. Erdoğan preiszugeben. Die Strategie einer „Normalisierung“ oder „Annäherung“ an die Türkei bekommt ihren ganz eigenen Sinn, in dem die strafrechtliche Verfolgung und Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Aktivitäten auch auf deutschem Boden eine Schärfe angenommen hat, die den Verhältnissen in der Türkei nahekommen. Das beständige Drängen und Fordern von Politikern aus Ankara, Deutschland solle die PKK stärker verfolgen, war aus türkischer Sicht erfolgreich.

Hierzu Muhlis Kaya: „Im Endeffekt hilft der deutsche Staat mit seiner Politik, das kurdische Volk und jeden, der sich für Freiheit einsetzt, mit Gewalt und Terror gleichzusetzen und so die schmutzigen und unethischen Praktiken des türkischen Regimes in den Schatten zu stellen.“

Ex-Innenminister Gerhart Baum: Generelle Demo-Verbote sind verfassungswidrig

In Erinnerung an die 1990-er Jahre gehören Razzien, Beschlagnahmungen, rechtlich fragwürdige Auflagenbescheide von Versammlungsbehörden, Polizeiübergriffe auf Demonstrierende, vorübergehende Festnahmen, ED-Behandlungen, Demoaufösungen, ausufernde Ermittlungsverfahren wegen Fahnenzeigens oder Postens von Symbolen auf facebook bis hin zu Verbandsverboten wieder zum Alltag von Kurdinnen und Kurden. Betroffen von der Repression sind zudem Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren. Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften folgen kritiklos den politischen Vorgaben des Bundesinnenministers und lassen es zu, dass Grundrechte kurzerhand außer Kraft gesetzt werden.

In einem Beitrag des ARD-Magazins MONITOR vom 15. März mit dem Titel „Unter Generalverdacht:

Kurden in Deutschland“, äußerte sich auch der ehemalige FDP-Innenminister Gerhart Baum (1978 – 1982) zu den Rundschreiben des Ex-Ministers de Maizière vom März 2017 bzw. Januar 2018, in denen er den Katalog verbotener Symbole um PYD und YPG/YPJ erweiterte. Er sagte: „Das sind übereifrige Überinterpretationen des PKK-Verbots. Entweder man verbietet die Vereinigung der syrischen Kurden, dann wäre man konsequent. Das kann man aber nicht, weil es keinen Anlass dazu gibt. Dann kann man auch nicht Leute bestrafen, die dieses Symbol benutzen.“

Zur Ausführung des BMI vom 29. Januar, wonach auch dann ein PKK-Bezug anzunehmen sei, wenn er sich weder nach der Person der Anmelder, noch aus dem Versammlungsmotto erschließe, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf einer stattfindenden Versammlung, stellte Baum fest: „Das geht absolut zu weit. Wir haben ein weitgehendes, sehr weit gehendes Demonstrationsrecht in Deutschland. Selbst wenn von einer Demonstration Gewalt zu befürchten ist, muss sie genehmigt werden. (...) Von vorne herein zu sagen, wir unterstellen, dass das Verbot missachtet wird, das geht nicht. Das ist verfassungswidrig.“

Es werden ja auch keine Fußballspiele verboten, weil „mit hoher Wahrscheinlichkeit, ‚fast mit Gewissheit‘ zu erwarten ist“, dass „ein Schaden durch die Verletzung von Strafnormen“ eintritt, wie Versammlungsbehörden das Verbot kurdischer Demonstrationen rechtfertigen. Erst kürzlich kam es bereits im Vorfeld des Bundesligaspiels des 1. FC Köln gegen Bayer 04 Leverkusen zu Schlägereien zwischen „Fußballfans“, in deren Verlauf Personen verletzt, eine Menge Pyrotechnik abgebrannt, zahlreiche Schlaggegenstände und Passivbewaffnung sichergestellt wurden und ein erheblicher Sachschaden entstand. Derartige Ereignisse rund um Fußballturniere sind nicht singulär.

VG Magdeburg: YPG/YPJ nicht verboten – Symbole mithin auch nicht

Die rechtliche Einschätzung von Ex-Innenminister Gerhart Baum hinsichtlich der inkriminierten Symbole der syrisch-kurdischen Organisationen, wird inzwischen auch von verschiedenen Verwaltungsgerichten geteilt. So hat die 6. Kammer des VG Magdeburg laut Pressemitteilung vom 8. März dem Antrag des Leiters einer Versammlung „Solidarität mit Afrin“ stattgegeben und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt. Die Polizeidirektion Nord hatte im Auflagenbescheid verfügt, dass bei der Demo keine Symbole der YPG/YPJ gezeigt werden dürfen. Die Kammer dagegen vertrat die Auffassung, dass die beiden Organisationen sowie deren Embleme nicht verboten seien und auch nicht erkennbar sei, dass mit dem Zeigen der Embleme „ein Näheverhältnis“ zur PKK zum Ausdruck gebracht werden solle. Vielmehr solle

mit der Versammlung der Zweck verfolgt werden, der YPG/YPJ wegen des „Einsatzes im Kampf gegen den IS und für den Schutz der kurdischen Bevölkerung in Syrien“ ihre „Wertschätzung und Verbundenheit“ entgegenzubringen. **Aktenzeichen: 6 B 125/18 MD**

VG Köln: Totalverbot des Bonner Polizeipräsidiums „unverhältnismäßig“ und „rechtswidrig“ / Gericht verweist auf „nicht verbotenen Verein NAV-DEM“

Auch mit Blick auf Demoverbote, bei denen es „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einem Schaden an der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung“ kommen könnte, haben Gerichte inzwischen gegen Versammlungsbehörden entschieden. Als Beispiel sei hier das Verbot zweier Versammlungen in Bonn durch das Polizeipräsidium genannt. Begründet wurde es mit der Behauptung, die Anmeldung stelle „ein weisungsgebundenes Handeln der PKK-Europaführung in Deutschland dar“, weil der (nichtkurdische) Anmelder dem örtlichen kurdischen Verein nahestehe, der wiederum dem Dachverband NAV-DEM angehöre, dieser wiederum als eine Vereinigung der PKK zu werten und damit verboten sei, weshalb die Organisation folglich kein Recht habe, öffentliche Versammlungen zu veranstalten bzw. an solchen teilzunehmen. In der Verfügung listete die Polizeibehörde eine Reihe auch Jahre zurückliegender vom kurdischen Gesellschaftszentrum NAV-DEM (früher: YEK-KOM) organisierte Veranstaltungen auf – Demos, Kundgebungen, kurdische Festivals. Deren Verläufe sollen belegen, dass es dem Dachverband nur um ein Thema gehe, nämlich „unter diesem Deckmantel sowohl verbotene Propaganda als auch entsprechende Kennzeichen und Symbole zu veröffentlichen“. Die Behörde verwies in ihrem Bescheid auf eine Mitteilung des Bundesinnenministeriums an die Polizei NRW vom 8. Februar 2018, wonach bestätigt worden sei, dass NAV-DEM „den Kaderstrukturen des Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)“ unterstehe.

Gegen diese Verfügung hatte der Anmelder geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln entschied mit Beschluss vom 15. März, dass sich das von der Polizeibehörde Bonn verfügte vollständige Verbot „bei summarischer Prüfung als unverhältnismäßig und damit rechtswidrig“ darstelle. Es fehle schlicht an „hinreichenden Anhaltspunkten“ dafür, dass es sich bei der Versammlung „tatsächlich“ um eine „Propaganda- oder Unterstützungsveranstaltung für die PKK“ handele. Hinweise auf von anderen Personen oder Organisationen angemeldete Versammlungen zur Situation der Kurden würden erkennbar nicht ausreichen, um das Verbot zu rechtfertigen. „Es ist nicht ersichtlich, dass es – wenn

denn überhaupt eine Vergleichbarkeit angenommen werden kann – selbst bei von dem – nicht verbotenen – Verein NAV-DEM organisierten Veranstaltungen zu derart massiven Rechtsverstößen gekommen wäre, dass darauf ein Totalverbot gestützt werden könnte“. Schließlich seien diese Veranstaltungen nach Darstellung der Antragsteller friedlich verlaufen.

Mit Verweis auf die Entscheidung des VG Hannover vom 14. März 2018 seien auch keine Anhaltspunkte erkennbar, wonach es bei der Versammlung zu einer „nicht hinnehmbaren Verwendung verbotener PKK-Symbole o.ä. kommen könnte.“

Deshalb würde dem Antragsteller im Lichte von Artikel 8 Grundgesetz nicht akzeptable Nachteile durch das Verbot erwachsen.

Die Protestdemonstration gegen den Krieg der türkischen Armee gegen die Region Afrîn fand am 16. März in Bonn statt und verlief wie geplant kraftvoll, laut und friedlich.

Bei ihrer Entscheidung hat sich die 20. Kammer des VG Köln an den Grundsätzen orientiert, die das Bundesverfassungsgericht zur Inanspruchnahme des Grundrechts der Versammlungsfreiheit ausgeführt hat und zitierte hierbei zahlreiche entsprechende Beschlüsse. **Aktenzeichen: 20 L 599/18**

VG Hannover: Verbot des Newroz-Festes in Hannover „rechtswidrig“

„Newroz ist ein heiliger Tag, an dem das Neue und Schöne begann. Es ist zugleich aber auch der Tag, an dem symbolisch der Widerstand beginnt. Wir erwarten von den Menschen in Deutschland, das in ihrer Vergangenheit erlebte Leid in Empathie im Umgang mit dem kurdischen Volk umzuwandeln. Wunden, die keine Schmerzen verursachen, können nicht geheilt werden. Es ist nötig, dass die Deutschen die von den Kurden durchlebten Schmerzen und Qualen nachempfindet“, schreibt Muhlis Kaya weiter in seinem Brief.

Die Polizeidirektion Hannover hatte mit Schreiben vom 22. Februar NAV-DEM angedroht, die vom Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland bereits im November 2017 angemeldete Newroz-Feier in Hannover zu verbieten, weil die Durchführung der Versammlung „die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährden“ würde. Die Versammlungsbehörde verwies auf das Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 29. Januar 2018, wonach Newroz-Aktivitäten im Rahmen des „PKK-Jahreskalenders“ einen „PKK-Bezug“ habe. Deshalb sei man überzeugt, dass die Versammlung der PKK als „eine europaweit beachtete Propagandaplattform“ dienen und Gelegenheit bieten solle, „Finanzmittel zu verschaffen“. NAV-DEM sei als „vollständig von der PKK kontrolliert und gesteuert“ anzusehen. Als „unverschäm“ wies die Vorsit-

zende des Dachverbandes diesen Vorwurf zurück. Sie erhalte von niemandem Direktiven und fragte, wo die Versammlungsfreiheit sei, „wenn es um Kurden geht“. Mit dem angekündigten Verbot werde die gesamte kurdische Community kriminalisiert.

NAV-DEM zog seine Anmeldung zurück.

Ein Bündnis aus Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, dem Liedermacher Konstantin Wecker, dem Kabarettisten Dieter Hallervorden sowie linken und migrantischen Organisationen hat daraufhin eine eigene Newroz-Versammlung unter dem Motto „Newroz heißt Widerstand – der Widerstand heißt Afrin. Biji Newroz – Biji Afrin“ in Hannover angemeldet, die von der Polizeidirektion mit Bescheid vom 9. März als „Ersatzversammlung“ verboten wurde. Den Anmeldern wurde unterstellt, dass sie durch das – „wahrscheinlich“ – stattfindende Rufen verbotener Parolen, das Zeigen verbotener Symbole oder durch Reden und Wortbeiträge eine verbotene Vereinigung unterstützen würden. „Darüber hinaus könnte in diesem Zusammenhang mit der PKK sogar eine Strafbarkeit nach §§129a, 129b StGB in Betracht zu ziehen sein.“ Die Behörde beschreibt sodann die Verläufe zahlreicher kurdischer Veranstaltungen bis ins Jahr 2008 und nennt auch die jeweilige Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren. Hierbei ging es ihr um den Nachweis eines angeblichen PKK-Bezugs dieser Veranstaltungen bzw. einer vermeintlichen Instrumentalisierung durch die PKK.

Schlussendlich – so die Polizeidirektion – sei die angemeldete „Ersatzversammlung“ als ein „Verstoß gegen das Verbot der Unterstützung einer mit einem Betätigungsverbot belegten PKK“ zu werten und somit verboten.

Hiergegen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover erhoben. Die 10. Kammer des VG war der Auffassung, dass das vollständige Verbot der Newroz-Feier in Hannover „unverhältnismäßig und damit rechtswidrig“ sei. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Versammlung „auf einen kollektiven Verstoß gegen das Betätigungsverbot gegen die PKK und ihre Ersatzorganisationen gerichtet“ sei. Eine angeblich massenhaft zu erwartende Verwendung verbotener PKK-Symbole sei auch nicht erkennbar. Weder aus der Anmeldung der Antragsteller noch aus dem Charakter dieser Versammlung seien Anhaltspunkte erkennbar, wonach Verstöße gegen das Vereinsgesetz in großem Ausmaß drohten. Auch nicht, dass es sich um eine Propagandaveranstaltung der PKK handeln werde.

Außerdem seien die aufgeführten NAV-DEM-Veranstaltungen in der Vergangenheit „gerade nicht auf die kollektive Begehung von Verstößen gegen vereinsrechtliche Strafbestimmungen gerichtet“ gewesen. Einen solchen Schluss habe man weder aus den Verläufen noch aus sonstigen Erkenntnissen ziehen können. So hätten sich z. B. die Teilnehmer der Newroz-Veran-

staltung im März 2009 in Hannover „insgesamt kooperativ und diszipliniert“ verhalten. Die angegebenen 70 Verstöße gegen das Vereinsgesetz seien bei einer Teilnehmendenzahl von rund 15 000 Personen „eine verschwindend geringe Zahl von Störern“. Zu ähnlichen Einschätzungen („friedlich und ohne Vorkommnisse“, „überwiegend friedlich“, fehlende detaillierte Angaben) kamen die Richter auch hinsichtlich der anderen aufgelisteten Versammlungen. Die Begründung der Versammlungsbehörde, ob sie gegenüber einem Verbot mildere Mittel hätte anwenden können, teilte das Gericht nicht. Die Behörde habe auch „nicht nachvollziehbar“ dargelegt, dass es ihr wegen der Größe der Veranstaltung nicht hätte möglich sein können, Vorkontrollen von Fahrzeugen mit verbotenen Materialien vorzunehmen. Als Beispiel war das Festival in Köln am 16. September 2017 aufgeführt. Doch stellte das Gericht fest, dass dort „nur eine einzige Fahne gezeigt“ worden sein soll.

Zum Rundschreiben des Bundesinnenministers vom 29. Januar 2018 merkte die Kammer an, dass sich keine neuen Erkenntnisse ergäben, „die eine Veränderung der Gefahrenlage im Rahmen von Newroz- oder NAV-DEM-Versammlungen rechtfertigen“ könnten. Fazit: Die Veranstaltung am 17. März müsse stattfinden. **Aktenzeichen: 10 B 1918/18**

Bürgerrechtsorganisationen gegen Verbot von Newroz-Veranstaltung

Gegen das Verbot der Newroz-Feiern hatte es zahlreiche Proteste gegeben, z.B. von Bürgerrechtsorganisationen wie der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V., dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 9. März hieß es: „Während deutsche Waffen bei völkerrechtswidrigen Angriff auf Nordsyrien eingesetzt werden, beschränken die deutschen Behörden die dagegen gerichteten Proteste; sie machen sich mit dieser Verletzung von Grundrechten zum verlängerten Arm der Erdoğan-Türkei.“

(Azadi)

17. März: „Newroz ist Widerstand – der Widerstand heißt Afrin. Biji Newroz – Biji Afrin“

Am 17. März versammelten sich mehr als 11 000 Kurd*innen und Unterstützer*innen in Hannover, um das Newroz-Fest zu begehen. In diesem Jahr stand der von Erdoğan angezettelte Angriffskrieg der Armee gegen die nordsyrisch-kurdische Region Afrin im Mittelpunkt, dem bereits Hunderte von Zivilist*innen



zum Opfer gefallen sind, Tausende Bewohner*innen die Stadt verlassen mussten und im Land umherirren. Besonders laut war deshalb der Ruf „Terrorist Erdoğan“. Die Mitverantwortung Deutschlands an diesem völkerrechtswidrigen Krieg machten die Teilnehmer*innen mit der Forderung „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“ deutlich.

Die Demonstrierenden trugen Hunderte Fahnen mit dem Symbol der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ durch die Stadt. Auf der Suche nach verbotenen Transparenten und Emblemen hatte die Polizei die Zufahrtsstraßen nach Hannover gesperrt und Fahrzeuge kontrolliert. „Nachdem die Polizei im Großen verloren hat, versucht sie nun, im Kleinen die Daumenschrauben anzulegen, um uns das Demonstrieren so schwer wie möglich zu machen“, kommentierte Dirk Wittenberg, einer der Demo-Anmelder, das Vorgehen der Polizei.

Weil ein Jugendlicher eine aufgeknöpfte Winterjacke trug, unter der ein T-Shirt mit dem Bild von Abdullah Öcalan zu sehen war, forderte ihn die Polizei dazu auf, die Jacke zu schließen, wogegen er sich zur Wehr setzte. Zwei Polizisten aus NRW drückten den jungen Mann daraufhin auf den Boden und zogen ihn vom Geschehen weg. Nach einigem Gerangel wurde er gezwungen, sich in der Kälte das T-Shirt auszuziehen; Polizisten drückten ihn erneut zu Boden. Mit Kabelbindern und Handschellen gefesselt und Knien auf seinem Rücken, wurde er Minuten lang am Boden gehalten. Ein Fotograf wurde beiseite geschubst. „Das ist nicht menschlich. Das ist keine normale Festnahme“, sagt Ayfer Kahraman, die dem kurdischen Frauenrat Ronahî angehört. Der Mann wird weggetragen und erneut auf den kalten Boden gelegt. Sie fragt den Konfliktmanager der Polizei, warum vor dieser Eskalation nicht die Ordner informiert worden seien, der darauf keine Antwort weiß.

Laut der Polizei habe es wegen der Weigerung von Identitätsfeststellungen mindestens drei Festnahmen gegeben. Die Betroffenen hätten verbotene Symbole gezeigt. „Insgesamt war es aber ein Einsatz ohne grö-

ßere Störungen“, lautete dennoch das Fazit eines Polizeisprechers.

Auf der Abschlusskundgebung vor der Oper riefen Tausende von Menschen: „Freiheit für Kurdistan!“

(u.a. taz v. 21.3.2017/Azadi)

3. März: Demo „Frieden für Afrîn“ mit YPG/YPJ-Fahnen

Für Tausende Menschen – die Organisator*innen sprachen von bis zu 20 000 Teilnehmer*innen – war die Demo am 3. März, die unter dem Motto „Frieden für Afrîn“ in Berlin stattfand, ein gemeinsames Manifest gegen die türkischen Angriffe auf kurdisch-nordsyrischen Kanton Afrîn. In dem Demo-Appell, der von zahlreichen Einzelpersonen und Organisationen unterzeichnet wurde, wird zu einer breiten Solidarität mit den drei demokratisch selbstverwalteten Gebieten (Demokratische Föderation Nordsyrien) aufgerufen, einem Projekt, das für die gesamte Region richtungweisend sein könnte. Die Organisator*innen forderten sofortige Maßnahmen zur Beendigung der völkerrechtswidrigen Angriffe der türkischen Armee, ein Ende der Rüstungsexporte in die Türkei, eine Wiederaufnahme der 2015 von Erdoğan abgebrochenen Gespräche zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, die Anerkennung der Demokratischen Föderation Nordsyriens sowie die sofortige Hilfe insbesondere für Flüchtlinge und Verwundete.

An der Spitze der Demonstration gingen Frauen: „In Afrîn leisten Frauen Widerstand, in Afrîn sterben Frauen. Wir in Europa stehen an ihrer Seite“, sagte Melek Yula, NAV-DEM-Sprecherin gegenüber dem ND. Der 54-jährige Silo Kaya, der aus der Region nach Deutschland geflüchtet ist, sagte: „Wir können nicht mehr ruhig schlafen, jeden Tag gibt es türkische Bombenangriffe auf unsere Freunde und Familienmitglieder in Afrîn.“ Die Türkei habe kein Recht, diesen Krieg zu führen. Die Teilnehmer*innen zeigten zahlreiche Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungsein-



heiten YPG/YPJ; gegenüber dem Auswärtigen Amt wurde kurzzeitig ein Transparent mit dem Bild von Abdullah Öcalan herabgelassen.

Auf der Abschlusskundgebung sprachen u. a. Vertreter*innen der Jusos, der „Interventionistischen Linke“, von medico international, der ehemalige Vorsitzende der kurdischen Partei PYD Nordsyriens, Salih Muslim sowie der Linke-Parteivize Tobias Pflüger, der erklärte: „Was uns besonders ärgert, ist, dass mit deutschen Waffen ein völkerrechtswidriger Krieg geführt wird“, was von der Bundesregierung bis heute nicht klar verurteilt werde.

Von mehreren Personen wurden die Personalien wegen Zeigens von Öcalan-Fahnen aufgenommen, was von Tobias Pflüger kritisiert wurde: „Wir sagen ‚Schluss mit der Repression‘, wir wollen ein Ende des PKK-Verbots.“ Dem ist nichts hinzuzufügen!

Es sei noch darauf hingewiesen, dass nach Aussage der Polizeiführung zumindest in Berlin künftig die Symbole von PYD und YPG gezeigt werden dürfen. Hierzu Rechtsanwalt Peer Stolle: „Es ist zu begrüßen, dass die Berliner Polizei ihre falsche Rechtsauffassung revidiert hat.“ Die Verbote bewiesen zudem, wie „anachronistisch“ auch das PKK-Verbot sei.

(ND/Tagesspiegel v. 5., 7.3.2018/Azadi)

Hungerstreik gegen Völkerrechtsbruch der Türkei vor Sitz der VN in Genf

Aus Protest gegen den völkerrechtlichen Krieg der türkischen Armee, befinden sich seit dem 19. März kurdische Politiker der HPD, Journalist*innen und der frühere St. Pauli-Fußballspieler Deniz Naki vor dem Sitz der Vereinten Nationen in Genf in einem Hungerstreik. Naki, der auch für den Fußballclub Amed Spor gespielt hatte, war am 6. April 2017 von einem Gericht in Amed (Diyarbakir) zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt worden, weil er angeblich über soziale Netzwerke für die PKK geworben haben soll. Bei einem Aufenthalt bei seiner Familie in Deutschland, wurde er am 8. Januar auf der Autobahn in seinem Fahrzeug von Unbekannten beschossen.

(jw v. 22.3.2018)

§129b-Verfahren: OLG Celle verurteilt Yunus Oğur zu Freiheitsstrafe

Das OLG Celle verurteilte den kurdischen Aktivist Yunus Oğur am 23. März gem. §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung. Das Verfahren war am 17. Januar eröffnet worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Kurde als PKK-Mitglied in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ betätigt habe und als Gebietsleiter Nord (Hamburg, Bremen, Hannover, Salzgitter, Oldenburg) für finanzielle, organisatorische und personelle Angelegenheiten verantwortlich gewesen sei. In dieser Funktion habe er Demonstrationen und Veranstaltungen organisiert, Spenden gesammelt sowie Zeitschriften und Bustickets verkauft.

Yunus Oğur war bislang nicht inhaftiert.

Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Necdal Dişli hat angekündigt, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

(Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Vorbemerkung:

*Angesichts des seit Jahren anhaltenden Lametos über fehlende Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und der Klagen darüber, dass die Gerichte völlig überlastet seien und ihrer Arbeit nicht hinreichend nachkommen könnten, ist höchst verwunderlich, dass ein Übermaß an Energie und Personal dafür eingesetzt werden kann, Menschen wegen des Zeigens von Fahnen zu verfolgen, polizeiliche Hundertschaften mit der Beschlagnehmung eines Transparents an einer Hausfassade auf den Weg zu kommandieren oder angeblich zu wenig vorhandenes Personal damit zu beauftragen, seitenlange Verbotserfügungen zu verfassen, mit denen sich dann überlastetes Justizpersonal auseinandersetzen muss. Das schließlich – wie geschildert – zu dem Ergebnis kommt, dass die Verfügungen rechtswidrig waren. Warum gibt es in diesen Apparaten keine wahrnehmbare Kritik an der Instanz, die hierfür verantwortlich ist: ein Bundesinnenminister, der immerhin Verfassungsminister ist und Erlasse herausgibt, deren rechtliche und politische Folgen er nicht tragen muss.*

Der Rechtsanwalt und Publizist, Dr. Rolf Gössner, hat in einem taz-Kommentar vom 30. Januar geschrieben, dass seiner Meinung nach das vor 25 Jahren erlassene PKK-Betätigungsverbot „viel Unheil gestiftet“ hat und aufgehoben werden muss. Das bis heute fortbestehende Verbot habe Zigtausende politisch aktiver Kurdinnen und Kurden hierzulande kriminalisiert und sie zu „gefährlichen ‚Terroristen‘ gestempelt und damit zu innenpolitischen Feinden erklärt und ausgegrenzt“ – erst recht nach der Ausweitung des Verbots 2017 wegen „verbaler oder symbolischer ‚Taten‘.“

Abschiedsgeschenk von Bundesinnenminister de Maizière an türkisches Regime:

LKA NRW lässt kurdischen Mezopotamien-Verlag und MIR Media GmbH durchsuchen

Noch-Bundesinnenminister de Maizière verabschiedet sich von seinem Amt als Freund und Versther des türkischen Regimes und katapultiert die Kurdinnen und Kurden in die Hochzeit der Repression, als das PKK-Betätigungsverbot im November 1993 erlassen

und die Kriminalisierung kurdischer Aktivitäten ihren Anfang nahm. Im 25. Jahr des Verbotes steht auf der politischen Agenda des türkischen Regimes und der geschäftsführenden CDU/CSU/SPD-Koalition der Plan, die kurdische Bewegung und ihre Organisationen endgültig zu liquidieren. Gestartet war de Maizière am 2. März 2017 mit seinem Rundschreiben an die Bundesländer und Strafverfolgungsbehörden, das die Erweiterung verbotener Symbole zum Inhalt hatte. Besonders brisant war hierbei die Aufnahme der Kennzeichen der nordsyrischen Partei PYD sowie der Volks- und Frauenverteidigungskräfte YPG/YPJ in die Liste der nunmehr insgesamt 33 Symbole, die unter das PKK-Betätigungsverbot fallen.

Türkische Politiker feierten 1993 die Erfüllung ihrer Forderungen nach einem PKK-Verbot durch die Regierung von Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) ebenso wie die aktuellen Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Einrichtungen.

Nach den Drohungen der Polizeibehörde Hannover, die geplante Newroz-Versammlung am 17. März verbieten zu wollen, zog der kurdische Dachverband NAV-DEM seine Anmeldung zurück. Stattdessen schlossen sich verschiedene Bürgerrechtsorganisationen zusammen, um ihrerseits eine Newroz-Demonstration in Hannover anzumelden. Wie es scheint, ist auch diese öffentliche Versammlung von einem Verbot bedroht.

Der vorläufig letzte Repressionsakt – kaum war der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu von der internationalen Tourismusmesse ITB aus Berlin abgereist – fand am 9. März in Neuss im kurdischen Mezopotamien-Verlag und der „MIR Multimedia GmbH“ statt. Auf Antrag des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes (LKA) hat die 18. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf am 5. März die Durch-

Die Verlagsräume nach der Razzia: leer.





suchung sämtlicher Geschäftsräume, Garagen und Fahrzeuge der beiden Unternehmen angeordnet. Eine vorherige Anhörung der Betroffenen hat es nicht gegeben.

Laut Durchsuchungsbeschluss gab es einen lebhaften Schriftwechsel zwischen Bundesinnenministerium, LKA und dem CDU-geführten NRW-Innenministerium, um die Durchführung der Razzien sicherzustellen. Begründet wurde dieses polizeiliche Vorgehen mit der Behauptung, die beiden Vereine würden durch ihre Tätigkeiten „den organisatorischen Zusammenhalt“ der „verbotenen PKK unterstützen“ und hierdurch eine „vorteilhafte Wirkung“ für diese hervorrufen. Vorgeworfen wird dem Verlag, dass er „einschlägige Bücher und Zeitschriften“ verlege und vertreibe sowie „sonstiges PKK-Propagandamaterial“ wie T-Shirts und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan anbiete.

Die MIR Multimedia wiederum vertreibe und verkaufe „PKK-bezogene Musikprodukte“ und beteilige sich an „diversen Feiern und Festivals mit PKK-Bezug“.

Bei beiden Vereinen sei aufgrund ihrer Tätigkeiten „unzweifelhaft“, dass es sich um auf längere Zeit ausgerichtete Vereinigungen handle, die sich zusammengeschlossen und einer „organisierten Willensbildung unterworfen“ hätten.

Außerdem bestehe der hinreichende Verdacht, dass sich die Vereine „gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung“ (!) richten würden, eine Zielrichtung, die auch Grundlage des PKK-Verbots gewesen sei.

Gegen diese Polizeirazzien wird der Verlag, in dem zahlreiche Bücher u. a. zur kurdischen Historie und Gegenwart, international bekannte Romane, Lyrikbände und viele Veröffentlichungen von Abdullah Öcalan – auch in deutschsprachiger Edition –, Publikationen über die Rolle der kurdischen Frau, Biografie-Bände der 2013 in Paris ermordeten Kurdin Sakine Çansız und Bücher zur kurdischen Freiheitsbewegung und ihren Widerstand erscheinen, Beschwerde einlegen.

Beide Gesellschaften waren schon in der Vergangenheit von Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und

Verboten betroffen. Ihre Arbeit haben sie nach entsprechender juristischer Klärung fortsetzen können.

AZADÎ verurteilt dieses politisch motivierte entwürdigende Vorgehen des deutschen Staates gegen Kurd*innen und ihre Institutionen – einzig, um sich des Wohlwollens des türkischen Unrechtsregimes zu versichern. [...] Gerade deshalb bleibt Solidarität mit den Kurd*innen und Widerstand gegen diese undemokratische staatliche Willkürpolitik eine Notwendigkeit!

(PM Azadî v. 10.3.2018)

Presse- und Meinungsfreiheit à la BRD und Türkei

Die Polizei konfiszierte bei diesen sich über zwei Tage hinziehenden Durchsuchungen beim Verlag und der MIR Multimedia-Gesellschaft lastwagenweise Literatur, das Studioinventar, Tausende CDs sowie ein Archiv mit 500 000 kurdischen Liedern. In der Stadt Amed (türk.: Diyarbakır) war Mitte Februar der renommierte Literatur- und Sachbuchverlag Aram von der Polizei gestürmt und leergeräumt worden.

(jw v. 13.3.2018)

Solidaritätserklärung von Verlagen und Buchhandlungen

Nach den Razzien und vor Eröffnung der Leipziger Büchermesse, veröffentlichten am 12. März über 50 Verlage und Buchhandlungen eine Solidaritätserklärung mit dem Mezopotamien-Verlag und der MIR Multimedia-Gesellschaft. In ihr heißt es u.a.: „Die Durchsuchung reiht sich ein in die in letzter Zeit massiver werdenden Repressionen gegen Vertreter*innen der kurdischen Bewegung in Deutschland“. Die Unterzeichner*innen fragen: „Verstehen wir es richtig, dass nach Meinung der Bundesregierung Völkerverständigung so zu funktionieren hat, dass üble politische Deals getätigt und Waffen an einen Staat geliefert werden, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt wie die Türkei im nordsyrischen Afrîn?“ Gefordert werden die Rückgabe der beschlagnahmten Materialien und der sofortige Stopp von Waffenlieferungen. Die Bundesregierung solle sich für das sofortige Ende der Angriffe auf Afrîn einsetzen.

(Azadî)

Mal so ...

Am Morgen des 21. März besetzten etwa 50 Kurd*innen das Haus der Frankfurter SPD und protestierten friedlich gegen Waffenlieferungen an die Türkei und forderten ein Ende der türkischen Besetzung von Afrîn. Am Eingang der Parteizentrale hatten die Aktivist*innen ein Transparent befestigt mit der Aufschrift „Freies Afrîn“ und ließen farbigen Rauch aufsteigen. Während der Aktion

wurden mehrere Fahnen mit den Symbolen von YPG und YPJ aus den Fenstern gehängt und Banner gezeigt mit Aufschriften wie „Deutschland serviert, Erdogan bombardiert“. Im Gebäude sprach der Frankfurter SPD-Chef Mike Josef mit den Demonstrierenden und sagte zu, die Anliegen mit dem Parteivorstand zu besprechen. In einer am Morgen versandten Erklärung machten die Besetzer*innen auch die SPD für den Angriffskrieg der türkischen Armee mitverantwortlich. Sie forderten von der Partei auch, das PKK-Verbot „als Grundlage für die Kriminalisierungspolitik“ gegen Kurd*innen abzuschaffen. Die Aktion endete gegen Mittag.

Da sich die Demonstrierenden bei ihrem spontanen Protest friedlich verhielten, sah die Einsatzleitung der Polizei eigenen Angaben zufolge keinen Grund, einzugreifen. Es gab auch vonseiten der SPD-Zentrale keine Aufforderung zum Einschreiten.

(Frankfurter Rundschau v. 21.3.2018/Azadi)

... und mal so

Am 20. März versuchten rund 20 kurdische und deutsche Jugendliche, mit Abgeordneten in der bayerischen SPD-Zentrale in München in ein Gespräch zu kommen angesichts der verzweiferten Lage der kurdischen Bevölkerung in Afrin. Sie glaubten, dort auf Resonanz für ihr Anliegen zu stoßen und wollten, dass die Politiker Stellung beziehen gegen das Vorgehen der türkischen Armee. Während die Jugendlichen ihr Ansinnen vortrugen, zogen bewaffnete Polizeieinheiten des USK und Staatsschutzleute auf. Das Gelände und die umliegenden Straßen glichen einer regelrechten Belagerung. Die SPD hatte umgehend mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gedroht und offensichtlich sofort die Polizei gerufen. Drei Jugendliche baten, von einer Anzeige abzusehen, nachdem bereits viele Aktivist*innen das Gebäude verlassen hatten. Doch die SPD bestand auf einer Strafanzeige. Zwei Jugendliche wurden wegen Tragens einer PYD-Fahne in polizeilichen Gewahrsam genommen. In einer Erklärung der Kurdischen Gemeinde Bayern wird das ignorante Verhalten der SPD massiv kritisiert und angeklagt, „keinen Deut besser“ zu sein „als die Kinkels, Kanthers & Co., mit der Strategie, einen Völkermord in einen Antiterrorkampf umzubenennen und damit sowohl in der Türkei als auch der EU eine Legitimationsbasis für den Völkermord an den Kurden geschaffen haben“. Die SPD habe sie nicht nur abgewiesen, sondern sie habe gleich „mit sämtlichem schweren strafrechtlichen Geschütz auffahren“ wollen.

Es füge sich letztendlich „alles zu einer logischen Einheit“, die einzig dazu diene, „dass all diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit legitimiert und Opfer und Täter verkehrt“ würden.

(Erklärung Kurdische Gemeinde „SPD hält den Olivenzweig hoch“ v. 21.3.2018/Azadi)

Bundesinnenministerium: Anstieg von Anschlägen auf türkische Einrichtungen

Prokurdische Aktivisten werden verantwortlich gemacht

Nach Informationen des Bundesinnenministeriums sei die Zahl der Übergriffe auf türkische Einrichtungen in Deutschland deutlich angestiegen – von 13 im vergangenen Jahr auf 37 im laufenden Jahr. Wie Zeitungen der „Funke“-Mediengruppe berichtet, vermute die Polizei prokurdische Aktivisten, die Anschläge auf Moscheen, türkische Kulturvereine oder Restaurants verübt hätten.

Gegenüber diesem Medium äußerte eine Sprecherin des Ministeriums, dass Deutschland „mit Blick auf die hier lebende große Zahl von Menschen mit Bezug zur Türkei seit jeher Spiegel und Resonanzboden türkisch-kurdischer Konflikte“ sei. Das gelte „in besonderer Weise vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in und um Afrin.“

(taz v. 20.3.2018/Azadi)

Gelsenkirchen: Erlaubte Fahne beschlagnahmt

Rechtsanwalt Jasenski: „Klar rechtswidrig“

Im Rahmen des weltweiten Aktionstages „Efrin wird leben !“, zu dem die revolutionäre Organisation ICOR gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Völker aufgerufen hat, fand am 20. März in Gelsenkirchen eine Demonstration statt, zu der ein Bündnis aus verschiedenen Organisationen – darunter die MLPD, der kurdische Studierendenverband und der Rojavaverein – aufgerufen hatte. Im Zuge eines gerichtlichen Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, hatte die Polizei ihr ursprüngliches Verbot der Symbole syrisch-kurdischer Organisationen zurückgenommen und damit „dem Begehren“ der Demonstranten „entsprochen“. Doch entgegen dieser Zusage, wurde einer der Moderatorinnen – Monika Gärtner-Engel – eine YPG-Fahne gewaltsam entrissen und ihr mit einer Strafanzeige gedroht. Ihr Rechtsanwalt, Frank Jasenski, nannte das Verhalten der Polizei „klar rechtswidrig“. Die Polizei könne nicht „das Gegenteil von dem machen, was sie dem Verwaltungsgericht und dem Bürger vorher zugesagt“ habe. Das Verhalten der verantwortlichen Beamte könne „sogar strafbar sein, da hier eine unschuldige Person verfolgt“ und in „eine angemeldete, friedliche Demonstration eingegriffen“ worden sei. Rechtliche Schritte würden vorbereitet. Rund 350 Menschen haben nach Angaben der MLPD an der Demonstration teilgenommen.

(PM MLPD v. 21.3.2018/Azadi)

Abgeordneter Diether Dehm: Immunitätsaufhebung wegen Fahne mit Öcalan-Bild

Der Bundestagsabgeordnete der Linken, Dr. Diether Dehm, hat auf der Newroz-Veranstaltung am 17. März in Hannover eine Fahne mit dem Bild von Abdullah Öcalan hochgehalten.

Nun soll zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer Straftat (Verstoß gegen das Vereinsgesetz) seine Immunität aufgehoben werden. Dehm kündigte an, hiergegen kämpfen zu wollen. Diese Auseinandersetzung wolle er mit seinem Anwalt, Dr. Peter Gauweiler, öffentlich führen, um die Absurdität des PKK-Verbots und die besondere Skurrilität des Verbots einzelner Symbole an den Pranger zu stellen. „Die PKK muss nach ihrem Strategiewechsel noch deutli-

cher hin zu einer demokratischen Organisation von der Terrorliste und der Kriminalisierung ausgenommen werden. Es sind diese Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, die uns auch geholfen haben, den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen“, heißt es in einer Erklärung von Dehm. Er habe in Hannover mit einigen Polizeibeamten gesprochen. Keiner von ihnen habe Verständnis für das PKK-Verbot geäußert. Einer meinte: „Dieser Widersinn wird auf unserem Rücken ausgetragen.“

Wie Dehm mit seinem Anwalt vereinbart habe, werde man notfalls auch bereit sein, den Fall vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen.

(ANF/YÖP v. 21. 3.2018)

REPRESSION

Solidaritätstag: Freiheit für alle politischen Gefangenen – weltweit

„Die Menschheitsgeschichte ist übersät mit Repression, Ausbeutung, Vernichtung und der Ungerechtigkeit. Die Geschichte ist gleichzeitig aber auch die Geschichte derer, die gegen diese Dinge entschlossen auftreten und dagegen kämpfen. Dieser Widerstand wird auch heute in den Bergen, in den Gefängnissen und in der Arbeitswelt, ununterbrochen fortgeführt. Die Solidarität ist der größte Beweis dafür, dass man nicht alleine ist. In diesem Sinne ist der Zusammenhalt ein bedeutungsvoller Akt der Unterstützung, um das Alleinsein – die Isolation – zu brechen,“ schreibt Muhlis Kaya in seinem Brief mit Blick auf den Internationalen Tag der politischen Gefangenen am 18. März.

Zum Tag der politischen Gefangenen am 18. März erschien in ausgewählten Tageszeitungen eine mehrseitige Beilage der linken Solidaritätsorganisation ROTE HILFE, in der zur Situation von Gefangenen weltweit, die wegen ihrer politischen Aktivitäten inhaftiert sind, berichtet wird. So z.B. in der Türkei, im Iran, in Frankreich, in den USA, in Chile, Kolumbien, Indien, Spanien und schließlich auch in Deutschland. Im Fokus stehen hier die Gefangenen, die auf der Grundlage der §§129a/b StGB verurteilt worden sind (PKK, DHKP-C) oder derzeit noch vor Gericht stehen (TKP/ML).

Zentral aber auch die Repressionen anlässlich des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg, das beispiellos brutale Vorgehen der Polizei gegen Protestierende bis hin zu Haftstrafen. Unter anderem in Hamburg, Berlin und Frankfurt/M. demonstrierten am 17. bzw. 18. März mehrere tausend Menschen, die ihre Solidarität mit den Gefangenen und ihre Kritik an Gesetzesverschärfungen sowie dem Ausbau des Sicherheits- Strafverfolgungs- und Geheimdienstapparates zum Ausdruck brachten.

Der Tag der politischen Gefangenen wurde erstmals im Jahre 1923 durch die Internationale Rote Hilfe ausgerufen im Gedenken an die vielen Aufstände, inhaftierten Arbeiter*innen und gefallenen Revolutionär*innen. Besondere Aktivitäten gab es weltweit, um die Todesstrafe gegen die in die USA eingewanderten Arbeiter Sacco und Vanzetti zu verhindern, die sich für die Rechte der Arbeiter*innen eingesetzt hatten. Leider erfolglos – sie wurden 1927 hingerichtet. Während des deutschen Faschismus war die Rote Hilfe verboten. Erst 1996 wurde die Solidaritätsarbeit wieder aufgenommen.

(Azadi)

SONDERRAUSGABE DER ROTEN HILFE 

18.03.2018

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



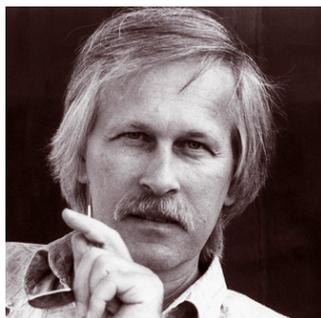
EU plant engeren Datenaustausch zwischen EUROPOL und türkischen Behörden

Bundesregierung begrüßt Vorhaben / Andrej Hunko warnt vor Kooperation

„Die Türkei kann kein Partner der Europäischen Union in der Terrorismusbekämpfung sein. Innenpolitisch wird der Terrorismusbegriff benutzt, um jede Opposition zu ersticken. Eine engere Kooperation mit türkischen Polizeibehörden legitimiert diese politischen Säuberungen. Außerdem arbeitet das Regime bei seiner völkerrechtlichen Invasion kurdischer Gebiete in Syrien selbst mit terroristischen Milizen zusammen. Dagegen muss sich der Rat klar positionieren“, schreibt der Linken-Abgeordnete und europäische Sprecher der Linksfraktion, Andrej Hunko, in einer Pressemitteilung. Er bezieht sich auf die Verhandlungen über ein von der EU-Kommission geplantes Abkommen zum Datenaustausch zwischen der Polizeibehörde EUROPOL und türkischen Behörden. Eine derartige Befugnis zur Übermittlung personenbezogener Daten an die Türkei wird von der Bundesregierung befürwortet. Andrej Hunko kritisiert in diesem Zusammenhang auch den jährlichen Dialog zur Terrorismusbekämpfung zwischen der EU und der Türkei, der im Herbst 2018 wieder stattfinden soll. „Die Türkei nutzt das Format zur Verfolgung Oppositioneller in Europa. Der EU-Antiterrorismusbeauftragte erstellt zusammen mit türkischen Behörden eine Prioritätenliste zur Bekämpfung kurdischer Bewegungen. Damit macht sich die EU zum Gehilfen eines zunehmend diktatorischen Regimes“, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Die Türkei habe sogar ein Verbindungsbüro bei der Polizeibehörde EUROPOL eingerichtet. Hunko fordert eine umgehende Beendigung der EU-Kooperation mit der türkischen Polizei und zum geplanten Herbst-Seminar 2018 dürfe es keine Einladung geben: „Dies würde auch in Europa Tausende politisch Verfolgte gefährden.“

(PM Andrej Hunko v. 16.3.2018/Azadi)

Oberverwaltungsgericht NRW: Jahrzehntelange Überwachung von Rolf Gössner durch Verfassung“schutz“ war rechtswidrig!



„Nach vierstündiger mündlicher Berufungsverhandlung hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 13. März 2018 entschieden, dass die über 38jährige geheimdienstliche Überwachung des Rechtsanwalts, Publizis-

ten und Bürgerrechtlers Rolf Gössner unverhältnismäßig und rechtswidrig war“, lautet die Überschrift der Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte vom 14. März.

Das OVG habe u.a. ausgeführt, dass es im „gesamten Beobachtungszeitraum von 1970 bis 2008 keinerlei ‚tatsächliche Anhaltspunkte‘ für verfassungsfeindliche Bestrebungen gegeben habe“. Auch fehle es an Anhaltspunkten, „dass Rolf Gössner angeblich ‚linksextremistische‘ Organisationen oder deren verfassungsfeindliche Ziele nachdrücklich unterstützt habe“. Die Beobachtung sei „angesichts der mit ihr einhergehenden Grundrechtseingriffe unverhältnismäßig gewesen“.

Rolf Gössner zeigte sich angesichts der über zwölfjährigen Verfahrensdauer „erleichtert“ über den Ausgang des Berufungsverfahrens: „Dieses Urteil ist ein gerichtlicher Sieg über geheimdienstliche Verleumdungen und Willkür, eine Entscheidung zugunsten der Meinungs-, Presse und Berufsfreiheit.“ Er bedauerte, „dass durch diese unsinnige und absurde Überwachungsgeschichte so viel Lebenszeit und –kraft vergeudet wurde und dass zwei Gerichte mit einem solch aufwändigen Verfahren schon im zweiten Jahrzehnt damit beschäftigt werden mussten. Doch dieser Aufwand ist leider notwendig, um wenigstens ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen, Rehabilitierung zu erlangen und solch ausufernde Geheimdiensttätigkeit rechtsstaatlich zu bändigen.“

Sein Prozessvertreter, der Freiburger Rechtsanwalt Udo Kauß, ergänzte: „Die beiden Urteile des Verwaltungsgerichts Köln und des OVG Nordrhein-Westfalen sind Meilensteine im Kampf gegen einen übergreifenden Inlandsgeheimdienst. Ein Geheimdienst hat im Meinungsbereich nichts zu suchen. Das gilt für alle Bürger und Bürgerinnen – insbesondere auch für Berufsheimnisträger; denn unter Überwachungsbedingungen ist der Schutz von Berufsheimnissen nicht zu gewährleisten.“

(PM ilm v. 14.3.2018/Azadi)

AZADÍ begrüßt die Entscheidung des OVG und wünscht Rolf Gössner, dass er endlich in Ruhe und unbehelligt von staatlicher Verfolgung seine wichtige Arbeit fortsetzen kann. Wir danken ihm für die Beharrlichkeit, mit der er schließlich ein Ergebnis erreicht hat, das natürlich in erster Linie ihm, aber auch allen politisch aktiven Menschen zugutekommt.

NRW-Polizei soll „robuster, durchsetzungsstärker und gewaltfähiger“ werden

Strafverteidiger*innen Nordrhein-Westfalens lehnen Polizeigesetz „aufs Schärfste“ ab

„Klammheimlich baut Innenminister Herbert Reul (CDU) in Abstimmung mit dem Koalitionspartner FDP unter dem Deckmantel seiner propagierten ‚Null-Toleranz-Linie‘ mit dem Polizeigesetz NRW an einem umfassenden Polizei- und Überwachungsstaat“, heißt es in einer Erklärung der Strafverteidigervereinigung NRW, die den Gesetzentwurf zum Polizeigesetz NRW in aller Schärfe als rechtsstaatswidrig ablehnt.

Die CDU/FDP-Landesregierung plane, die Polizei mit neuen Waffen und auch geheimdienstlichen Befugnissen auszustatten, was angeblich der Terrorismusbekämpfung dienen soll. Bei näherer Betrachtung seien jedoch zahlreich geplante Maßnahmen gegen alle Bürger*innen gerichtet und kämen einer Totalüberwachung nahe. Am 27. Februar sei zudem ein internes polizeiliches Arbeitspapier des Landesamtes für Personalangelegenheiten (LAFP) bekanntgeworden. Danach soll Bürgernähe und Deeskalation nicht mehr im Vordergrund stehen. Vielmehr solle die Polizei „gewaltfähiger“ werden und „körperliche Robustheit, Präsenz und Durchsetzungsfähigkeit ausstrahlen“. Gefordert werde bessere körperliche Fitness und stärkere Stressresistenz der Polizisten, die „inzwischen durchgängig gewaltfrei erzogene Abiturienten ohne eigene Gewalterfahrungen“ seien.

Ab Sommer 2018 werde sich das Klima in NRW deutlich ändern: Fußfesseln, vorbeugende Haft, vorsorgliche Telefon- und Videoüberwachung, Kontrollen und Durchsuchungen gegen alle Bürger auch ohne Verdacht, Kontakt- und Aufenthaltsverbote, Elektroschockpistolen – um nur das Wesentliche zu nennen“,

heißt es u.a. in der Presseerklärung der Strafverteidigervereinigung vom 21. März.

Unter der Überschrift der Terrorismusbekämpfung soll künftig „komplett durchleuchtet, abgehört und schließlich weggesperrt werden“. Jeder Bürger/jede Bürgerin könne „aus völlig marginalen Umständen als Gefährder angesehen“ werden. Es gelte dann nicht mehr die konkrete Gefahr der Begehung einer Straftat oder ihre Planung, „sondern bereits eine drohende Gefahr, um Computer-, Laptop- und Handydaten, Kontakt- und Aufenthaltsverbote oder gar präventive Inhaftierungen von bis zu einem Monat“ vornehmen zu können. Es werde im Gesetzentwurf nicht näher erläutert, wer als „Gefährder“ eingestuft werden kann. Die Entscheidung treffe erst einmal die Polizei.

Es könne allerdings schon ausreichen, „bestimmte Internetseiten anzuklicken, mit verdächtigen Personen in Kontakt zu stehen oder bestimmte Meinungen zu vertreten“, um präventiv inhaftiert zu werden.

Videoüberwachungen und anlasslose Kontrollen und Durchsuchungen seien in dem Gesetzentwurf ebenso vorgesehen – auch ohne als „Gefährder“ eingestuft zu sein. Damit werde „in die allgemeine Handlungsfreiheit und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ eines „beliebig großen Personenkreises“ eingegriffen.

Der Gesetzentwurf sei „ein rückwärtsgewandtes, martialisches Konzept von Überwachungsfantasien mit beängstigenden Ausmaßen“. Es werde die Bürger*innen „nicht schützen, sondern wird selbst zur Gefahr für den Bürger“ und sei „eines Rechtsstaates unwürdig“. Letztmalig hätten Polizeibehörden 1945 so weitreichende Befugnisse gehabt“, erklären die Strafverteidiger*innen. Näheres: www.strafverteidigervereinigung-nrw.de / info@strafverteidigervereinigung-nrw.de

(PM Strafverteidigervereinigung v. 21.3.2018/Azadi)

GERICHTSURTEIL

EU-Gerichtshof verurteilt Türkei: U-Haft zweier Journalisten war rechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei erstmals wegen der Inhaftierung zweier Journalisten nach dem Putschversuch vom Juli 2016 verurteilt. Die Richter entschieden am 20. März in den Fällen von Mehmet Altan und Sahin Alpay. Durch monatelange Untersuchungshaft seien ihre Meinungsfreiheit und die Rechte auf Freiheit und Sicherheit verletzt worden. Damit schlossen sie sich dem obersten türkischen Gericht an, das die Freilassung der beiden Journalisten angeordnet hatte.

Alpay, ehemaliger Mitarbeiter der inzwischen geschlossenen Zeitung „Zaman“, ist mittlerweile aus der Haft entlassen worden, steht jedoch unter Hausarrest und der Prozess gegen ihn läuft weiter. Altan, der ein politisches Diskussionsprogramm geleitet hatte, wurde hingegen zu einer lebenslangen Haft verurteilt. Die Urteile des EGMR beziehen sich allerdings nur auf die unrechtmäßige U-Haft der beiden Journalisten. Sie wurden jeweils mit sechs gegen eine Stimme des türkischen Richters gefällt. Bezüglich der Länge eines Verfahrens, gegen die sie ebenfalls Beschwerde eingelegt hatten, bekamen sie nicht Recht.

(ND v. 21.3.2018)

ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

Bundesrat bestätigt Verbot des Familiennachzugs

Klaus Lederer (Linke): SPD-Parteitaktik zu Lasten syrischer Flüchtlinge

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. März den nur noch bis zum 31. Juli verlängerten Familiennachzug für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge – darunter insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien – bestätigt. Danach soll ein Gesetz den bisherigen Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diesen Personenkreis beenden und nur noch ein Kontingent von 1 000 Menschen pro Monat aus humanitären Gründen einreisen dürfen; Härtefälle könnten hinzukommen (es ist sehr zynisch, hier von Härtefällen zu reden, als seien die Flucht aus dem Heimatland als auch die Tatsache, ohne Familie im Exil leben zu müssen, nicht schon hart genug, Azadî).

Die rot-rot-grüne Koalition in Berlin hatte sich zu einem erleichterten Familiennachzug bekannt, sich

aber zu einem Antrag der Jamaikakoalition aus CDU, Grünen und FDP in Schleswig-Holstein enthalten, die eine weitere Aussetzung stoppen und den Vermittlungsausschuss anrufen wollte. Da die Regelung zur Aussetzung des Familiennachzugs bei den Verhandlungen zur Großen Koalition zwischen SPD und CDU/CSU vereinbart worden war, verhinderte die SPD Berlin eine Zustimmung. Klaus Lederer (Linke) zeigte sich enttäuscht und sagte, dass es sich bei dem Verhalten der SPD in Berlin um eine „parteitaktische Ergebnissadresse an eine kommende Bundesregierung“ handele.

Die schleswig-holsteinische Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) sprach von der psychischen Belastung der Betroffenen, die „kaum auszumalen“ sei. CDU-Ministerpräsident Daniel Günther sprach davon, dass sein Land die Wartezeiten verkürzen wollte und auszusetzen.

(ND v. 4.3.2018/Azadî)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Anfang März waren zwei griechische Soldaten bei einer Patrouille nördlich des Evros auf türkisches Gebiet geraten und festgenommen worden. Ihnen wird nun wegen „Eindringens in eine militärische Sperrzone“ der Prozess gemacht. Die beiden Soldaten gaben an, wegen schlechten Wetters die Orientierung verloren zu haben.
- Als Symbol der 52. Internationalen Tourismuswoche in Berlin hat die Türkei zur Eröffnung am **7. März** ausgerechnet ein „Trojanisches Pferd“ gewählt. Unter dem Motto „Troja-Jahr 2018“ soll das Tourismusgeschäft wieder angekurbelt werden. Kurdische Organisationen und die Partei DIE LINKE riefen dagegen zum Reise-Boykott in die Türkei auf.
- Am 4. März fand anlässlich des Internationalen Frauentages am **8. März** in Ankara eine Demonstration statt, die von den „Sicherheits“kräften mit Tränengas und Plastikgeschossen gewaltsam aufgelöst wurde. Nach Angaben der Frauenplattform, die die Demo angemeldet hatte, sind vorübergehend 18 Frauen festgenommen worden. Für den 8. März haben Frauenorganisationen zu einem Protest in Istanbul aufgerufen. Thema ist wieder

Gewalt gegen Frauen in der Türkei. Nach Angaben der NGO „Wir werden Frauenmorde stoppen“ sind im Jahre 2017 dort 338 Frauen getötet worden – häufig von Ex-Partnern oder Ehemännern.

- Nach mehr als 400 Tagen Untersuchungshaft, wurden in der Nacht zum **10. März** der Chefredakteur der Zeitung „Cumhuriyet“, Murat Sabuncu sowie der Investigativreporter Ahmet Şık aus der JVA Silivri entlassen. Sie dürfen jedoch das Land nicht verlassen und müssen sich jeden Sonntag bei der Polizei melden. Beide sind in einem Prozess gegen insgesamt 18 Mitarbeiter angeklagt. Şık war bereits 2011 inhaftiert wegen seines Enthüllungsbuches „Die Armee des Imam“ über den von Erdoğan unterstützten Aufstieg der Gülen-Bewegung, die heute als Terrororganisation verfolgt und von der AKP für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. Dem Journalisten wird nun vorgeworfen, die Gülen-Bewegung und auch die PKK unterstützt zu haben. Davor hatte Şık recherchiert zu dem 2008 ermordeten armenischen Schriftsteller Hrant Dink, weshalb gegen ihn ermittelt worden war. Weiterhin in Haft bleibt Akin Atalay, der Herausgeber der „Cumhuriyet“.

Erdoğan's Macht „spiele“ für vorgezogene Parlaments- und Präsidentenwahlen

Erdoğan beabsichtigt, die für den 3. November 2019 geplante Parlaments- und Präsidentenwahl vorzuziehen. Laut Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu wäre Mai ein günstiger Zeitpunkt, den Wahlkampf zu eröffnen, weil bis dahin ein Sieg über Afrîn erreicht sei.

Hierzu braucht Erdoğan aber Verbündete und ein neues Wahlgesetz. Die nationalistisch-faschistische MHP hat er bereits gewinnen können, weil deren Vorsitzender Devlet Bahçeli in seiner Partei an Boden verloren und einen Parteikongress verhindert hat, auf dem er vermutlich abgewählt worden wäre. Daraufhin gründete die Politikerin Meral Akşener eine neue rechte Partei, IYI Parti. Damit wäre ein Einzug der MHP – sie müsste die 10 %-Hürde überspringen – unmöglich. Deshalb unterstützt diese Partei eine Änderung des Wahlgesetzes. Danach können künftig Parteien ein Wahlbündnis zur Überschreitung der Hürde eingehen. Erdoğan will das Verfahren aber auch auf andere Parteien ausdehnen und hat Angebote an die religiös-nationalistische BBP und die religiös-konservative Glückseligkeitspartei (SP) gemacht. Beim Verfassungsreferendum von 2017 wurde bestimmt, dass die Parlaments- und Präsidentenwahlen am gleichen Tag stattfinden müssen. Damit will Erdoğan verhindern, dass es Bündnisse für Gegenkandidaten gibt. So würde die SP etwa den ehemaligen Staatspräsidenten Abdullah Gül vorziehen, der sich bislang aber noch nicht geäußert hat.

Erdoğan könnte sich – so wird befürchtet – nun als „Löwe von Afrin“ präsentieren wie einst 1974 Bülent Ecevit, der nach der türkischen Einnahme von Zypern als „Löwe von Zypern“ in die Wahlen ging.

(FR v. 12.3.2018/Azadi)

Türkei richtet Militärstation im Nordirak ein / Angriffe auf PKK-Posten

Irakische Regierung warnt Türkei vor Militäroperationen

Nach Angaben von CNN Türk hat der türkische Außenminister Çavuşoğlu angekündigt, nach den im Mai stattfindenden Parlamentswahlen im Irak gemeinsam mit der irakischen Armee auch die in den nordirakischen Kandil-Bergen befindlichen Lager der PKK angreifen zu wollen.

Der Hintergrund möglicher gemeinsamer Militäroperationen ist auch die von der autonomen kurdischen Regionalregierung im Nordirak im letzten Jahr durchgeführte Volksabstimmung über die Unabhängigkeit vom Irak. Sowohl die Türkei als auch die Zentralregierung in Bagdad haben dieses Votum massiv attackiert. Die irakische Armee hat daraufhin insbesondere die wichtige Ölstadt Kirkuk erobert, die die Kurden für sich beanspruchten.

Offenbar hat die türkische Armee in den nordirakischen Kurdengebieten einen neuen Militärposten stationiert, Soldaten sollen bereits eingerückt sein, sagte der Bürgermeister der Gemeinde Suran, Karmandsch Issat, der Deutschen Presseagentur am 22. März. Nach Meldungen der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu hätten Bodentruppen und Kampffjets PKK-Posten im Nordirak angegriffen. Vier Zivilisten seien nach Aussagen des örtlichen Bürgermeisters getötet worden.

Bei einem Treffen am 21. März mit dem türkischen Vize-Außenminister Ahmet Yıldız in Bagdad, sagte der irakische Außenminister Ibrahim Al-Dschafari, es werde nicht zugelassen, dass auf dem Boden des Irak Kräfte zugelassen würden, die militärische Operationen ausführen.

(dpa, rtr; jw, AFP v. 8., 22., 23.3.2018/Azadi)

AFRÎN

Bundesregierung: UN-Waffenruhe gilt auch für Kurdenregion Afrîn

Roland Etzel: Berlin könnte mehr tun

Die Bundesregierung bestätigte, dass die vom UN-Sicherheitsrat beschlossene 30-tägige Waffenruhe für Syrien auch für die Kurdenregion Afrîn gelte. Roland Etzel schreibt im ND: „Das ist zu begrüßen, lässt es doch die abstruse Behauptung Ankaras, es ginge bei seinem Krieg in Nordsyrien um die Abwehr von Terroristen, damit nicht unbeantwortet. Allerdings ist das auch nur das Mindeste. Berlin könnte mehr tun. Es könnte aufhören, sich blind und taub zu stellen und könnte die Dinge beim Namen nennen, statt nur

verschwommen von ‚Besorgnis über die Lage‘ zu schwadronieren.“ Hier gehe es schlicht um den „Bruch des Völkerrechts“. Etzel fragt: „Wäre es nicht an der Zeit, jetzt den türkischen Vertreter ins Auswärtige Amt zu zitieren, da deutsche Panzer auf türkischer Seite mitschießen?“

Darüber hinaus müsse gefragt werden, wie lange die Bundesregierung noch den DITIB, „Erdoğan's fünfte Kolonne in Deutschland“, mit jährlichen Fördergeldern in sechsstelliger Höhe unterstützen wolle.

(ND v. 5.3.2018/Azadi)

Lektüre für den neuen Außenminister Heiko Maas (SPD): Wissenschaftlicher Dienst bezweifelt Selbstverteidigungsrecht der Türkei

Während das türkische Regime ihre Militäroffensive gegen Afrin mit einem angeblichen „Selbstverteidigungsrecht“ begründet, hegt der Wissenschaftliche Dienst (WD) des Bundestages hingegen Zweifel an dieser Argumentation. Der Abgeordnete der Linksfraktion, Alexander Neu, hatte den Dienst mit der Analyse dieses Komplexes beauftragt. Dieser ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die türkische Regierung „den konkreten Beweis für das Vorliegen eines das Selbstverteidigungsrecht [nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, Azadî] auslösenden bewaffneten Angriffs schuldig geblieben“ sei. Das Erdoğan-Regime hatte Raketenangriffe vor dem Militäreinsatz aus der Region Afrin auf türkische Provinzen als Grund gegenüber dem Sicherheitsrat der VN angegeben. Hierüber sei jedoch nichts Näheres weder in türkischen noch internationalen Medien berichtet worden, so der WD. Voraussetzung für ein Selbstverteidigungsrecht sei, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen vorliege. Deshalb sei nach Faktenlage nicht eindeutig klärbar, worin genau die bewaffnete Aggression bestehen soll. Die Türkei verwende in ihrem Schreiben an den Sicherheitsrat auch nicht den Begriff „bewaffneter Angriff“, sondern beschrieb eine terroristisch motivierte Bedrohungslage als Folge des Krieges in Syrien. Die NATO- Bündnispartner müssten die Türkei auffordern, von „einer Weiterverfolgung der militärstrategischen Ziele in Nordsyrien Abstand zu nehmen“. Alexander Neu: „Geostrategische Ziele in einem Drittland unter Einsatz militärischer Mittel als Selbstverteidigung zu bezeichnen und damit bei den NATO-Partnern inklusive Deutschlands keinen Widerspruch zu erfahren, verweist einmal mehr auf den fortgesetzten gefährlichen Erosionsstand des Völkerrechts.“ Der Einmarsch sei nichts anderes als ein Angriffskrieg. Angesichts der Analyse des WD dürfe auf gar keinen Fall die vom ehemaligen Außenminister Gabriel (SPD) überlegte Modernisierung der deutschen Leopard-II-Panzer der türkischen Armee weiterverfolgt werden. Es sei die

gesamte Rüstungszusammenarbeit mit Ankara einzustellen.

(tagesschau v. 8.3.2018/Azadî)

Flüchtende Menschen aus Afrin brauchen Hilfe

YPG/YPJ zum Guerillakampf übergegangen

Nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF benötigen 100 000 Menschen aus Afrin dringend Hilfe – die Hälfte von ihnen Kinder. Wie das IKRK am 20. März meldete, hat ein Hilfskonvoi den von Kurden kontrollierten Ort Tel Rifat erreicht, wo mindestens 75 000 Vertriebene aus Afrin Zuflucht gefunden haben. Bei den meisten handelt es sich um Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 20. März sind die Volksverteidigungskräfte YPG nach dem Fall von Afrin zum Guerillakampf übergegangen. Innerhalb von 24 Stunden seien mindestens 74 Besatzungssoldaten und während der Plünderung von Häusern geflohener Einwohner 25 Dschihadisten getötet worden.

(jw v. 21.3.2018/Azadî)

„Information Center of Afrin Resistance“ berichtet direkt aus der Region

Als die türkische Armee am 20. Januar mit dem Angriffskrieg gegen Afrin begann, schufen Medienaktivist*innen das Projekt „Information Center of Afrin Resistance“ (ICAR), um die Weltöffentlichkeit über die Geschehnisse vor Ort informieren zu können. Es hat seinen Sitz in der Stadt Quamişli im Osten Syriens. Einige Kollegen befinden sich in Afrin, wo die Arbeitsbedingungen sehr schwierig sind. „Es sind Menschen aus der Frauen- und Jugendbewegung, die bei der Bewegung für eine demokratische Gesellschaft, TEVDEM, arbeiten und insbesondere sind es freiwillige

Internationalist*innen aus der ganzen Welt, die Pressearbeit leisten, sagt Songül Karabulut, die ebenfalls bei ICAR aktiv ist, in einem Gespräch mit der jungen welt. Sie kritisiert, dass die Informationslage sehr einseitig sei und sich die internationale Berichterstattung entweder auf türkische Quellen beziehe oder



etwa auf die in London ansässige und von einer Person geführte „Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte“. So gut wie nie würden Quellen aus der Region genutzt. Es gehe ihnen auch darum, den Menschen in Afrîn selbst eine Stimme zu geben – etwa in Form kurzer Videos mit ihren Aussagen. Ihr Ziel sei, Menschen in englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache zu erreichen. Man/frau begrüße die weltweite Solidarität. Doch reiche sie noch nicht aus, um den Krieg der Türkei zu beenden. Deshalb: „Der Widerstand muss stärker werden. Jede Stimme, jede Solidaritätserklärung erzeugt Druck“, so Songül Karabulut.

(jw v. 17.3.2018/Azadi)

Rojava-Vertretung in Deutschland ruft dringend zur humanitären Hilfe auf

Die Vertretung der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava/Nordsyrien in Deutschland ruft in einem dringenden Appell zur humanitären Hilfe für die vertriebene Bevölkerung von Afrîn auf. In dem Aufruf heißt es u.a.: „Mitte März war die Stadt Afrîn einem Dauerbombardement durch die türkische Armee ausgesetzt. Die Trinkwasserversorgung, das Strom- und Kommunikationsnetz, Schulen, das Krankenhaus und Wohnblöcke wurden bombardiert. Eine Million Menschen, Einheimische und Inlandsflüchtlinge, sind von diesen Angriffen, Massakern und Vertreibungen betroffen. Die Türkei hat auch nicht davor zurückgeschreckt, aus der Stadt fliehende Zivilisten zu beschießen. [...] Ohne horrende Geldzahlungen kommen die Menschen nicht in die Stadt Aleppo hinein, wo viele Verwandte haben. So lagern sie im Regen zwischen kurdischen und arabischen Dörfern außerhalb Aleppos. Die Menschen brauchen dringend Überlebenshilfe: Decken und Zelte, Trinkwasser(aufbereitung), Nahrungsmittel, Babyutensilien, Hygieneartikel und medizinische Hilfe.“

Kontakt: Tel. 0176 – 5669 7170 oder
rojava19@outlook.de

(Aufruf v. 21.3.2018)

Internationalist*innen forsten Rojava wieder auf

Aktivist*innen der Internationalistischen Kommune von Rojava haben trotz des herrschenden Krieges in Afrîn unter dem Motto „Macht Rojava wieder grün“ im Nordosten Syriens mit der Wiederaufforstung der Region begonnen. Bislang wurden rund 2000 Stecklinge und Setzlinge hochgezogen, darunter Feigen, Zitronen und Granatapfelbäume. 50 000 soll es bis Jahresende werden.

Alessandra, eine italienische Aktivistin: „Die militärische Verteidigung der Demokratischen Föderation

von Nordsyrien ist das eine, aber selbst wenn das Volk in Rojava Daesh (IS) zurückgeschlagen hat und selbst wenn sich Rojava gegen die Invasion durch den türkischen Staat verteidigen kann, dann bedeutet das immer noch nicht, dass die Menschen hier eine Zukunft haben.“ Die Menschen in Rojava stünden vor vielen Problemen, nicht zuletzt vor ökologischen. „Der türkische Staat schränkt seit Jahren die Wasserversorgung ein, indem er am Tigris und Euphrat Staudämme baut“, sagt Giwar Alan, ein Mitarbeiter des Ökologiekomitees des kurdischen Kantons Cizirê. Die Aktivist*innen planen, in den kommenden Monaten mit einem Recyclingprogramm zu beginnen, weil derzeit alles auf Müllkippen verbrannt werde, was das Grundwasser und die Luft stark belastet. Zwar fehle es an technischem Gerät, doch seien die Leute aufgrund des Embargos erfindungsreich geworden, um sich selbst helfen zu können – so Alessandra. Sie und die anderen Internationalist*innen würden sich freuen, wenn mehr Menschen nach Rojava kommen würden, um die Projekte zu unterstützen. In den vergangenen Monaten sei es wegen politischer Konflikte zwar schwierig gewesen, dorthin zu kommen, doch werde sich die Situation sehr bald ändern und die Flughäfen in Irakisch-Kurdistan wieder geöffnet.

(ND v. 14.3.2018/Azadi)

Regierungserklärung: Merkel kritisiert (sehr spät) Angriffskrieg der türkischen Armee

Jetzt, wo die türkische Armee mit ihren dschihadistischen Kriegsverbrechern in Afrîn alles in Schutt und Asche gebombt haben, haben deutsche Politiker*innen – von Angela Merkel, Volker Kauder, Heiko Maas bis hin zur SPD-Generalsekretärin Andreas Nahles – ihre Sprache wiedergefunden und beklagen das Vorgehen Erdoğan. Als hätten sie es nicht vorher gewusst, als seien sie nicht verantwortlich für die Lieferung von Waffen und Panzern an die Türkei, die gegen die kurdische Bevölkerung in Afrîn einsetzt werden, als hätten sich im vergangenen Jahr nicht Regierungsmitglieder „freundschaftlich“ mit Vertretern des AKP-Regimes bei Tee und Keksen getroffen. Als sei bei diesen Treffen nicht über die Vorhaben des NATO-Partners gesprochen worden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. März in ihrer Regierungserklärung: „Bei allen berechtigten Sicherheitsinteressen der Türkei ist es inakzeptabel, was in Afrîn passiert, wo Tausende und Abertausende von Zivilisten verfolgt sind, zu Tode kommen oder flüchten müssen.“ Seit dem 20. Januar führt Erdoğan schon Krieg und keine Reaktion von Merkel.

Außenminister Heiko Maas, ebenfalls am 22. März im Bundestag: „Was immer die Türkei unternimmt, muss sich völkerrechtlich im Rahmen des Erforderlichen und des Verhältnismäßigen bewegen – und hier

haben wir gerade in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen schon erhebliche Zweifel.“ Geht es noch verschwurbelter, relativierender und letztlich doch verständlich? Seit dem 20. Januar ist eindeutig, dass es sich bei dieser Militäroperation um einen völkerrechtswidrigen Akt handelt.

CDU-Fraktionschef Volker Kauder am 20. März: Er sei „entsetzt“ und erwarte, dass die Vorgänge nach dem türkischen Einmarsch von der Bundesregierung „nun genau angeschaut werden“.

„Menschenrechtsverletzungen sind nicht hinnehmbar.“ Genau hinschauen hätte die zuvor geschäftsführende Bundesregierung auch schon im Januar und Februar. Und die Menschenrechtsverletzungen, begangen vom Erdoğan-Regime, sind seit mindestens 2015 nicht hinnehmbar. Worte bleiben rein machtpolitisches Kalkül, wenn nicht gleichzeitig gesagt wird, welche konkreten Schritte und Maßnahmen ihnen folgen sollen.

Der einstige Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt und heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier telefonierte laut der türkischen Nachrichtenagentur Anadolu am 21. März mit Präsident Erdoğan. In dem Gespräch hätten sie „die Bedeutung des gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus“ betont. Das hieße, Steinmeier zeigt Verständnis für die Aggression Erđogans gegen Afrin und stimme mit dessen Stigmatisierung der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ als Terroristen überein.

Aus welchem Holz das türkische Regime geschnitzt ist, zeigt seine gewohnt dumpf-dumme Reaktion. Merkels Kritik an der Militäroffensive müsse zurückgewiesen werden, nach den Worten aus dem türkischen Außenministerium: „Wir halten diese bedauerlichen Äußerungen der deutschen Kanzlerin Merkel über die Operation Olivenzweig, die nichts mit der Realität zu tun haben und auf Fehlinformationen beruhen, für inakzeptabel.“ Merkwürdig sei, dass „einige unserer Verbündeten die Lage mit den Augen von Terroristen betrachten“. Danach müssten Merkel, Maas, Kauder und andere eigentlich allesamt wegen des Vorwurfs der Terrorismusunterstützung in türkische Kerker. So gefiele es dem Machthaber in Ankara.

Deutschland hat sich schon sehr lange politisch, wirtschaftlich und insbesondere militärisch positioniert – früher an der Seite des Osmanischen Reiches, später an jene türkischer Putschregime, korrupter Regierungen und heute an der Seite eines selbstherrlichen und rücksichtslosen Autokraten. Zur politischen Lösung des seit Gründung der türkischen Republik im Jahre 1923 fortbestehenden Konfliktes zwischen dem Staat und der kurdischen Bevölkerung, hat bislang keine deutsche Bundesregierung einen messbaren, nachvollziehbaren Beitrag geleistet. Im Gegenteil: Die deutsche Politik hat entschieden, die Stigmatisierung von Kurd*innen und linken Oppositionellen in der Türkei als Terroristen auch in Deutschland zu praktizieren. Das PKK-Betätigungsverbot und die strafrechtliche

Verfolgung von Aktivist*innen nach dem §129b StGB sind deutlicher Ausdruck dieser Haltung. Erst wenn die politisch Verantwortlichen aus dem bislang herrschenden Missverhältnis zu den Kurdinnen und Kurden grundlegend neue Perspektiven entwickeln, deren Fundament auf Dialogbereitschaft aufgebaut ist, können die Worte von Kanzlerin, Außenminister und sonstigen Amtsträgern glaubwürdig sein.

(Azadi)

Mustafa Bali: Die Türkei will Demographie in Afrin ändern

Kampf gegen türkische Kräfte auf „neuer Stufe“

In einem Gespräch mit der jungen welt hat Mustafa Bali, Pressesprecher der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDK) gesagt, dass der Angriff der Türkei auf Afrin weitergehe. Um zivile Opfer sowie Zerstörung in der Stadt zu vermeiden, hätten die SDK die Zivilisten evakuiert. Man befinde sich jetzt „auf einer neuen Stufe im Kampf gegen die türkischen Kräfte“ und das werde „der Guerillakrieg“ sein. Auf die Frage nach dem Terror von Einheiten der „Freien Syrischen Armee“, bestätigte Bali, dass die Leichname von YPG/YPJ-Kämpfer*innen geschändet und geköpft worden seien. Die Türkei plane eine „Säuberung“ der Gegend, sie wolle die Demographie Afrins ändern.

Befragt nach einer Meldung im „Spiegel“, wonach Zivilisten von SDK-Einheiten beim Verlassen der Stadt gehindert worden seien bzw. mehrere Hundert Euro hätten zahlen müssen, antwortet er: „Das Gegenteil ist richtig. Neben dem militärischen Krieg betreibt die Türkei einen Propagandakrieg, um die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die SDK fliehende Menschen aufhalten würden“. Vielmehr hätten sie Menschen fast anbetteln müssen, damit sie Afrin verlassen. Warum haben denn der Spiegel und andere deutsche Medien nicht darüber berichtet, dass Menschen von deutschen Panzern getötet werden?“

Die SDK setzen sich aus kurdisch dominierten Kampfeinheiten zusammen.

(jw v. 23.3.2018/Azadi)

Internationaler Aktionstag für Afrin

Akademiker*innen und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen haben aus Protest gegen die türkische Besatzung in Afrin und die anhaltende Vertreibung Hunderttausender Bewohner*innen, zu einem weltweiten Internationalen Aktionstag für Afrin am 24. März aufgerufen. Erklärung unter:

<http://civaka-azad-org/aufruf-zum-internationalen-solidaritaetstag-mit-afrin>

Auch in Deutschland werden in zahlreichen Städten zu Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstal-

tungen aufgerufen (u.a. in Berlin, Aachen, Hamburg, Köln, Leipzig, Nürnberg). In einer Erklärung von NAV-DEM heißt es u.a.: „Wir haben zwei Monate lang täglich in ganz Deutschland ein starkes Zeichen gegen die Angriffe der Türkei und ihrer islamistischen Verbündeten gesetzt. Nun gilt es, unseren Protest gegen die Besetzung Afrîns zu organisieren und kreativ in

die Praxis umzusetzen. Lasst uns den 24. März für den Beginn einer neuen Phase unseres Widerstands nutzen“!

<http://navdem.com/unser-demokratischer-widerstand-gegen-das-schweigen/>

(Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. v. 23.3.2018 www.civaka-azad-org)

INTERNATIONALES

Weniger Finanzmittel für kurdische Autonomieregion im Nordirak

Am 3. März hat das irakische Parlament mit absoluter Mehrheit – die kurdischen Abgeordneten boykottierten die Sitzung – einem Haushalt zugestimmt, der geringere Mittel für die kurdische Autonomieregion vorsieht. Vom Gesamtbudget von insgesamt 104 Billionen irakischen Dinar (ca. 71 Milliarden Euro) soll die kurdische Verwaltung im Nordirak 12,6 Prozent erhalten. Vorher waren es 17 Prozent. Den geringeren Betrag begründete die Zentralregierung mit dem Anteil der 5,2 Millionen dort lebenden Menschen an der Gesamtbevölkerung des Landes.

(jw v. 5.3.2018)

Wien: Prozess gegen türkische Linke wegen angeblicher Terror-Unterstützung

Verteidigungskampagne geplant

„Die im Zuge der Terror-Angstkampagne der vergangenen zwei Jahrzehnte eingeführten Paragrafen

278/282 sind brandgefährlich, weil sie die Meinungsfreiheit einschränken. Sie sind beispielsweise gegen Tierschützer und Linke eingesetzt worden“, heißt es in einem Veranstaltungshinweis am 19. März in Wien im Anatolischen Kulturzentrum. Denn: Gegen Aktivistinnen und Aktivisten des Vereins „Anatolische Föderation“ ist eine neue Anklage erhoben worden wegen Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten. Damit werde die Berichterstattung und Kommentierung der politischen Auseinandersetzungen in der Türkei kriminalisiert.

„Wir dürfen nicht zulassen, dass der lange Arm des türkischen Staates sich der österreichischen Justiz bedient. Noch mehr, die Konstruktion der Terrorbedrohung und die permanente Angstkampagne dient dem Aufbau des Überwachungsstaates und der Kriminalisierung grundsätzlicher Opposition gegen die Herrschaft der Eliten gerade auch hier in Österreich,“ heißt es in dem Veranstaltungshinweis der Antiimperialistischen Koordination vom 12. März 2018. Geplant ist die Initiierung einer Verteidigungskampagne.

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundesregierung: 2017 mindestens 950 Angriffe auf Muslime

Im vergangenen Jahr wurden laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mindestens 950 Angriffe auf Muslime und muslimische Einrichtungen registriert. Zu den erfassten Straftaten zählen Hetze gegen Muslime im Netz, Drohbriefe, Angriffe auf Kopftuch tragende Frauen, Sachbeschädigungen und Nazi-Schmierereien an Häusern und Moscheen. Bei Angriffen sind insgesamt 33 Menschen verletzt worden.

Erst seit Januar 2017 werden von den Behörden die Daten islamfeindlicher Straftaten ausgewertet. In nahezu allen Fällen seien Rechtsextreme die Täter

gewesen. Hinsichtlich der muslimfeindlichen Hetze der AfD, sagte die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke: „Die Islamhasser haben inzwischen den Sprung von der Straße in den Bundestag geschafft und tragen von der Parlamentstribüne zur Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber muslimischem Leben in Deutschland bei.“ Dass die Zahl der Straftaten im vierten Quartal geringer war, ist für Jelpke allerdings „kein Grund zur Entwarnung“.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, geht von einem großen Dunkelfeld aus, die Statistik bilde nur in Teilen die Wirklichkeit ab.

(ND, taz v. 5.3.2018/Azadi)

Wegen Solidarität mit Afrin wird Ministerpräsident Ramelow bedroht

Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen, erhält eigenen Angaben zufolge Morddrohungen, seit er einen prokurdischen Text der Hamburger Vorsitzenden der Linksfraktion, Cansu Özdemir, auf Twitter mit „YPG, YPG, YPG...“ beantwortet hatte. Danach sei eine Fotomontage mit sexualisierten Fotos seiner Frau aufgetaucht und Äußerungen wie „In den Särgen ist noch Platz“ bis hin zu angedrohten Kopfschüssen. Da die Twitteraccounts sowohl auf Absender in der Türkei als auch in Deutschland hinwiesen, habe er dies dem Kurznachrichtendienst als Straftat gemeldet.

Ramelow hat unterdessen seine Solidarität mit den Kurd*innen bekräftigt: „Afrin steht für Selbstbestimmung und jeder Beschuss oder Angriff durch einen NATO-Partner empfinde ich als Schlag gegen unsere Werte und unsere Freiheit. Es ist der offene Bruch des Völkerrechts ! Solidarität mit Afrin.“

(ND v. 12.3.2018/Azadî)

Deniz Yücel: Bundesregierung hat demokratische Kräfte in der Türkei verraten

In einem Interview mit der „Welt“ und der „taz“ vom 18. März hat Deniz Yücel der Bundesregierung zwar einerseits für seine Freilassung aus türkischer Haft gedankt, gleichzeitig aber ihre Türkei-Politik kritisiert. „Grundsätzlich denke ich, dass die Regierung von Angela Merkel alle progressiven und demokratischen Kräfte in der Türkei zweimal verraten hat. Einmal 2005, als Ankara klargemacht worden sei, dass ein EU-Beitritt des Landes nicht in Frage komme „völlig egal, was ihr tut“ und das zweite Mal, als Angela Merkel den türkischen Präsidenten im Zuge der Flüchtlingssituation 2015 vor einer wichtigen Wahl besucht habe: „Das war eine in der internationalen Diplomatie völlig unübliche Wahlkampfhilfe.“ Außerdem sei die deutsche Regierung bis zu seiner eigenen Verhaftung die türkeifreundlichste der EU gewesen, „auch, als die Verhaftungen von Oppositionspolitikern und Journalisten begannen“. Deniz Yücel befand sich ein Jahr ohne Anklage in türkischer Geiselhaft. Er wurde Mitte Februar freigelassen. Das Verfahren wegen „Propaganda für eine Terrororganisation“ gegen den „Welt“-Korrespondenten in der Türkei läuft weiter. Im Juni ist der nächste Gerichtstermin.

GEFANGENE / UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Azadî hat im März **acht politische Gefangene** mit insgesamt **824,- €** für Einkauf in den JVAen unterstützt.

Im März wurde außerdem ein Gesamtbetrag von **820,- €** an Unterstützung geleistet, u.a. „Eintrittsgeld“, um gegen ein Demoverbot vor einem Verwaltungsgericht klagen zu können (im übrigen erfolgreich !)

